Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 11 (1878)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 39.

Berner Schulblatt.

Eilfter Jahrgang

Bern — Samstag den 28. September. — 1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Schweizerisches Lehrerfest in Zürich,

8. 9. und 10. September 1878.

(Fortsetzung).

—i. Der 10. September brachte die Hauptversammlung, den eigentlichen Lehrertag, im großen Saale der Tonhalle. Hr. Prof. Vogt eröffnete die Verhandlungen mit einigen auf die Wichtigkeit des Haupttraktandums hinweisenden Worten. Zur Orientirung lese er den Artikel 27 der Bundesverfassung, den sogenannten Schulartikel ab und gab einen kurzen geschichtlichen Rückblick über die Entstehung des Artikels, wozu bekanntlich der außerordentliche Lehrertag im Jahr 1872, in den nämlichen Räumen der Tonhalle, wesentlich beigetragen hat.

Dem Berichterstatter, der an jener Landsgemeinde schweizerischer Lehrerschaft auch Theil genommen hat, wollte es schon oft bedünken, als sei von der damaligen, tiefgreifenden Begeisterung seither in einem halben Dutzend Jahren leider Vieles verschwunden; daß aber auch Manches geblieben ist, daß die schweizerischen Lehrer von der vor Jahren als richtig erkannten Idee nicht abgehen, sondern fest und zähe dabei bleiben wollen, hat doch der 10. September 1878 bewiesen.

Nach dieser kurzen Abschweifung kann der ordnungsgemäße Bericht weiterschreiten. Hr. Dr. Stössel, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, ergriff das Wort zum umfassenden, allseitigen, ja beinahe erschöpfenden Referat über das Thema:

> „Was ist im Sinne des Artikels 27 der schweizerischen Bundesverfassung unter genügendem Primarschulunterricht zu verstehen? Was kann vom Bunde dermalen auf dem Wege der Gesetzgebung oder durch administrative Maßnahmen geschehen, damit überall dieser genügende Unterricht ertheilt werde?"

Das „Schulblatt" hat die ausführlichen Thesen bereits mitgetheilt und soll daher sogleich zur Begründung derselben übergegangen werden, was jedoch bei der Ausführlichkeit des Vortrags nur in aller Kürze geschehen kann.

Zur Begründung seiner Thesen führte Hr. Dr. Stössel namentlich folgende Argumente ins Feld: Die Frage betreffend Erlaß eines eidgenössischen Schulgesetzes durch den Bund ist eine von den tiefgreifenden, prinzipiellen Fragen, die, einmal angeregt, nicht wieder verschwinden, sondern stets neu auftauchen, bis sie eine befriedigende, ihrem Charakter auch entsprechende grundsätzliche Erledigung gefunden haben. Seit dem Jahr 1877 ist in dieser Angelegenheit einer neuen Thatsache Erwähnung zu thun. Es ist dies der Bericht des eidg. Departements des Innern, Bundesrath Droz, über den Stand des öffentlichen Unterrichtswesens in der Schweiz*).

Dieser reichhaltige Bericht (These 1) enthält zwar einen eventuellen Gesetzesentwurf, geht aber doch von der Ansicht aus, daß ein eidgenössisches Unterrichtsgesetz gegenwärtig nicht sehr opportun sei und daß auch ohne Gesetz der Bund nach verschiedenen Richtungen einschreiten könne, namentlich in Bezug auf die Lehrerbildung. Was nun die Forderung eines genügenden Primarunterrichts" (These 2) im Sinne der Bundesverfassung betrifft, so steht eine solche nicht bloß in der schweizerischen Verfassung, sondern auch in derjenigen mancher anderen Staaten, z. B. in der deutschen Reichsverfassung und auch das preußische Staatsgrundgesetz enthält Bestimmungen im nämlichen Sinne. Man braucht aber nicht ins Ausland zu gehen. Auch die Helvetik hat ein lebhaftes Interesse für die Schule bekundet und ähnlichen Zielen entgegengearbeitet. Der helvetische Unterrichtsminister Stapfer hat eine Reihe von Entwürfen und Denkschriften über diese Ideen ausgearbeitet und Pater Girard weist der Schule die Aufgabe zu: „Allen Kindern ohne Ausnahme ist eine solche Bildung zu verschaffen, die sie ihre Rechte und Pflichten erkennen läßt und sie befähigt, einen Beruf zu ergreifen, durch welchen sie sich dem Staate und der Gesellschaft nützlich machen können. Es ist durchaus falsch, zu glauben, ein solcher Unterricht mache arbeitsscheu, Bildung macht das nie, im Gegentheil, sie läßt den Werth der Arbeit erst recht erkennen und erleichtert und versüßt dieselbe." (Das wäre etwas für die stadtbernischen Schulgrößen, welche gegen eine weitergehende Bildung der untern Volksklassen auftreten, damit dieselben nicht unglücklich würden.) Genügend enthält vorerst den Begriff des Minimums von Schulbildung, ist aber auch in ganz anderem, weiter gehenden Sinne aufzufassen, namentlich in Bezug auf allseitige Ausbildung des jungen Staatsbürgers, die ihm jenen Grad der politischen Reife verschafft, der ihn allein befähigt, in politischen Dingen seine Stimme mit Verständniß abzugeben. In ersterer Auffassung liegt eine große Gefahr; das Letztere ist anzustreben, wenn überhaupt etwas erreicht werden soll. Die Forderungen der Rekrutenprüfungen können hier durchaus nicht als maßgebend betrachtet werden und die Ergebnisse dieser Prüfungen sind erstens unvollständig und zweitens vielfach unzuverlässig. Es fehlten die Ergebnisse über die Bildung der weiblichen Jugend; es ist der Maßstab, der in verschiedenen Kreisen angelegt wird, ein höchst ungleichartiger und daher ungerechter. Aber selbst, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Rekrutenprüfungen noch vervollkommnet

*) Das Departement hatte 450 deutsche und 50 französische Exemplare dieses interessanten Aktenstückes zur Vertheilung am Lehrertage in Zürich zur Verfügung gestellt. Nach fünftägiger Eisenbahnreise langte die Sendung glücklich in Zürich an, doch ist es dem Berichterstatter nicht gelungen, sich ein Exemplar zu verschaffen.

und besser organisirt werden können, so ist doch das Ziel, welches sie dem Unterricht in der Volksschule setzen, ein zu niedriges. Weniger gilt das allerdings für die physische Ausbildung, es braucht dieselbe überhaupt nicht so betont zu werden, weil das Turnen bereits durch Artikel 81 der Bundesverfassung militärisch geordnet ist. — Endgültig läßt sich allerdings der Begriff „genügend" nicht definiren, es hängt dies von den jeweiligen Bedürfnissen und Kulturverhältnissen ab. Bloßer Wissensballast ist darunter auch nicht zu verstehen. Der Unterricht soll Verstand und Urtheilskraft schärfen, Herz und Gemüth nicht leer lassen. Dazu bedarf es jedoch einer genügenden Schulzeit und richtig gebildeter und ökonomisch selbständig gestellter Lehrer, endlich entsprechender Lehrmittel.

Eintretend auf den Entwurf eines eidg. Schulgesetzes (These 3 und 4) erörterte der Redner die Bestimmungen desselben und begründete die von ihm beantragten Erweiterungen, sowie die bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes zu treffenden Maßregeln. Die Hauptfrage: Kann der Bund die Unterrichtsfrage an die Hand nehmen? beantwortet Hr. Dr. Stössel mit: Ja, er kann dies mindestens ebenso gut, wie die Kantone. Die Kantone erfüllen ja ohnehin ihre Pflicht vielfach nicht. Alle Einwendungen, welche gegen ein solches Gesetz vom engherzigen Kantönligeiste und infolge konfessioneller Beschränktheit erhoben werden, lassen sich mit überzeugenden Gründen niederlegen.

Die Verwerfung eines eidg. Unterrichtsgesetzes durch das Referendum fürchtet der Redner nicht, und sollte sie wider alles Erwarten auch erfolgen, so wäre gleichwohl der Gewinn, welcher aus einer allseitigen Besprechung des Gegenstandes resultirte, unzweifelhaft schon ein sehr bedeutender.

„Hebung des Volkes nach jeder Richtung ist der Zweck, Kern und die Lebensaufgabe der demokratischen Republik. Diese Aufgabe muß sie erfüllen, dieses Ziel muß sie unverrückt im Auge behalten, auf diesem Gebiete müssen ihre Leistungen zu Tage treten, dann wird ihr nach und nach die Erde gehören. Wir sind dazu berufen, kräftig und ernst an dieser Aufgabe mitzuwirken; das ist unser heiligster Beruf vor Gott und Weltgeschichte und in treuer Erfüllung desselben wird allein unsere materielle Kleinheit verschwinden und vergessen werden."

Mit diesen ernsten Worten schloß der Redner seine Darlegungen, die beinahe zwei Stunden in Anspruch genommen hatten und wie gesagt, so überzeugend und durchschlagend wirkten, daß sie allgemeine Zustimmung durch lauten Beifall ernteten und daß die nachfolgende Diskussion unmöglich mehr viel neue Gesichtspunkte öffnen konnte. Hr. Dr. Stössel hat der schweiz. Lehrerschaft aus dem Herzen gesprochen; sein Votum hat gewiß Manchen zu neuer Arbeit angespornt und das Vertrauen auf einen neuen Fortschritt auf dem Gebiete der Volksbildung befestigt.

Ein Einsender in den „Blättern für „„christliche"" Schule" sagt in edler Selbstgerechtigkeit: „Die Uebernehmer des diesjährigen schweiz. Lehrerfestes mögen sich des Gefühls, daß die jeweils auf das Programm gesetzten Verhandlungsgegenstände nicht durchgängig und für Jedermann von höchstem Interesse seien, wohl selbst nicht ganz haben erwehren können; wenigstens sind sie bemüht gewesen, diesem Feste dadurch einen namhaft höhern Werth zu verleihen, daß sie den Besuchern sehr reichhaltige Sehenswürdigkeiten zugänglich machten."

Dem „christlichen" Einsender „christlicher Blätter", mit denen wir uns übrigens sehr ungern befassen, diene zur Belehrung, daß jedenfalls den wenigstens 1500 Mann, welche dem oben skizzirten Vortrage beiwohnten, derselbe von höchstem Interesse war, vielleicht ihm, dem 1501sten nicht, möglicherweise ging er über seinen Horizont und hat er es wohl besser verstanden, möglicherweise auch Grund gehabt zu verstehen, wenn im christlichen Lehrerverein ein lieber Bruder von Heimenschwand über die Gefahren sprach, welche sein inneres Leben bedrohen, als wenn ein angesehener, tüchtiger schweizerischer Staatsmann über die wichtigsten Lebensinteressen der Volksschule unseres Vaterlandes spricht!

Laßt uns weiter gehen! Die Diskussion eröffnete Hr. Heer, Schulinspektor des Kantons Glarus. Er will keine grundsätzliche Opposition machen, da er mit dem Redner und seinen Thesen einverstanden ist und auch den Gedanken der Einheit im Schulwesen herbeisehnt. Dagegen glaubt er die Zeit zu einem eidgenössischen Unterrichtsgesetze noch nicht gekommen; erst wenn sich die verschiedenen kantonalen Gesetzgebungen noch mehr einander genähert haben und so die Grundlage entstanden ist, kann die Idee zur Verwirklichung gelangen. Vorläufig sollte der Bund mit aller Energie im Gebiete der Lehrerbildung eingreifen und z. B. eine einheitliche Bildungsanstalt für den letzten Jahreskurs der Lehrerbildung erstellen.

Hr. Lehrer Jakob sprach von Fortbildung durch öffentliche Vorträge. Der schon genannte Dr. Göring in Basel, bereits seit sechs Wochen in der Schweiz, begann seine außerordentlich neuen, bereits den Gymnasiallehrern und den Lehrern an Mädchenschulen entwickelten pädagogischen Ansichten zu entwickeln. Er wurde jedoch zu leicht erfunden und mußte dem Schlußrufe weichen, ehe er ganz deutlich demonstrirt hatte, was „eigentlich Leben und Welt sei." Wir gestehen, das hätten wir doch gerne einmal recht genau gewußt; zweifeln aber, ob Dr. Göring es selbst sicher weiß. Er scheint noch etwas „grün" zu dem Ende.

Es folgten noch verschiedene Voten, alle im Sinne des Hauptreferenten und schließlich wurde auf Antrag des Hrn. Seminardirektor Gunzinger in Solothurn so ziemlich mit Einstimmigkeit der Beschluß gefaßt:

> „Die Versammlung spricht ihre freudige Zustimmung zu den Thesen des Referenten aus. Sie erklärt, daß der schweiz. Lehrerverein die Frage betr. Erlaß eines schweiz. Schulgesetzes nicht wird fallen lassen, bis sie gelöst ist. Sie spricht Hrn. Bundesrath Droz ihren Dank und ihre Anerkennung für seine bezüglichen Bemühungen aus."

Es folgten nach 1 Uhr die Generalversammlung des schweiz. Lehrervereins, Rechnungsablage, Jahresbericht, Vorstandswahlen, 2c. Es ist das die Gegend, in welcher die meisten Theilnehmer fortblieben und in der die meisten Referenten in der hohen Journalistik abbrechen und höchstens noch mit zwei Worten des Banketts und des Salonschiffs gedenken, weil sie eben selbst nicht dabei waren. Ihrem Berichterstatter jedoch scheint diese Gegend auch interessant, nicht überall erhaben, jedoch stellenweise sehr anziehend. Da man nur dann von einer solchen General(?)versammlung sprechen kann, wenn eine just gewesen ist, wie man eben auch nur dann hingehen kann, wenn sie just ist, so erlaubt vielleicht die Redaktion des „Schulblattes" hier noch einen erneuten Anlauf und vermehrten Anspruch auf Raum. Andern Falls bitten wir den Streichstift zu handhaben und jedenfalls die Schlußkapitel bei der großen Dividendenvertheilung nach Neujahr außer Berechnung fallen zu lassen. Also Ja? Besten Dank!

Die Mittheilung, daß Hr. Dir. Widmann in Bern das Präsidium der Jugendschriftenkommission übernommen hat, befriedigte allgemein. Es wäre fatal, wenn dieses Werk nicht fortgesetzt würde. Der Jahresbericht des Vereins wird gedruckt und man kann ihn etwa in zwei Jahren lesen, also ists überflüssig, jetzt viel Worte davon zu machen. Die Statutenrevision hat ihre Früchte getragen. Sie hat der Lehrerzeitung zahlreiche neue Abonnenten gebracht (recht charmant, man sieht, wie leichtfertig oft die Leute werden, wir hatten bisher immer vom Gegentheil gehört) und auch dem Verein neue Mitglieder zu-

geführt, ihre Zahl beläuft sich jetzt auf 14—1500, von denen beinahe 10 Prozent anwesend waren. Dem Lübendenkmal wurde aus der Kasse ein Beitrag von Fr. 300 gesprochen. Die Rechnung wurde genehmigt, sie weist nach, daß der Verein ein Vermögen von rund 10,000 Franken besitzt. Die Orthographie der schweiz. Lehrerzeitung wird dem Centralausschuß überwiesen, ebenso die Frage über Zeit und Ort der nächsten Versammlung. Folgten die Ersatzwahlen in den Centralausschuß, denen jedoch noch einige Erörterungen über die Haltung des Centralorgans, der sogenannten schweiz. Lehrerzeitung, vorangingen.

Wenn zwei bernische Lehrer, Weingart in Bern und Lämmlin in Thun, auftraten und sich über die Haltung der Lehrerzeitung in Bezug auf die bernischen Schulverhältnisse beklagten, so hatten sie gewiß als Mitglieder des Vereins dazu das volle Recht und steht ihr Auftreten jedenfalls in Uebereinstimmung mit den Ansichten eines großen Theiles der bernischen Lehrerschaft, und zwar des Theiles, der treu und fest zu den Grundsätzen und Bestrebungen des schweiz. Lehrervereins hält. Wir müssen die Behauptung, als habe es sich darum gehandelt, einen bernischen Hausstreit vor die Generalversammlung in Zürich zu bringen, als ein leichtfertiges Geschwätz bezeichnen. Wenn eine Diskussion über die Haltung des genannten Blattes nicht vor jenes Forum gehört, so soll dasselbe den Zusatz „Organ des schweiz. Lehrervereins" einfach streichen. Es ist begreiflich, daß die ostschweizerischen Lehrer die eigentlichen Klagepunkte nicht kannten und nicht begriffen und mit hungrigen Magen durch Schlußruf die Diskussion beendigten. Wir wollen hier auf eine nähere Erörterung und Auseinandersetzung auch nicht eintreten; es sollte einfach nicht der Zwischenfall vollständig todtgeschwiegen werden, wie wahrscheinlich das mot d'ordre mag anderwärts befohlen haben. Die Sache ist wichtig genug, um bei guter Gelegenheit selbständig behandelt zu werden und um dann dem schweiz. Lehrerverein einmal mit dürren Worten zu sagen, auf Seite welcher Partei leider im Kanton Bern sein Organ steht und wem es eigentlich dient. —

Als Mitglieder des Centralvorstandes wurden der Reihe nach gewählt die bisherigen, und zwar:

Hr. Gunzinger, Seminardirektor in Solothurn, mit großer Mehrheit;
Hr. Rebsamen, Seminardirektor, mit 85 von 134 Stimmen;
Hr. Vogt, Professor in Zürich, mit großer Mehrheit.

Viertes Mitglied:

Erster Wahlgang: Wyß 54 Stimmen,
Wettstein 43 „
Suttermeister 15 „

Eine Zählung der Anwesenden ergab 112 Stimmberechtigte, das absolute Mehr war 57.

Zweiter Wahlgang: Wyß 55 Stimmen,
Wettstein 54 „

Mit einer Stimme Mehrheit wurde demnach mit relativem Mehre Herr Schulinspektor Wyß in Burgdorf, Hauptredaktor der schweiz. Lehrerzeitung, als Mitglied des Centralvorstandes auf eine neue Amtsdauer gewählt. — Und nun gings mit bestem Appetite zum Schlußbankett, welches die etwas Aufgeregten wieder besänftigte.

Bei demselben ergriff zuerst Hr. Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee das Wort. 80 Mann haben in Birr vor einigen Jahren den schweiz. Lehrerverein gegründet, 1600 haben 1878 in Zürich die Festkarte gelöst. Er ist zu einer Macht herangewachsen. Zwar scheint seit Einführung der neuen Bundesverfassung auf dem Gebiete der Volksbildung eine Erlahmung, beinahe ein Rückschritt eingetreten zu sein; doch darf man sich dadurch nicht entmuthigen lassen; es ist das eine natürliche Erscheinung nach großer Anstrengung. Die Macht der Bildung wird über diese Erscheinung siegreich hinweggehen und dieser Macht gilt das Hoch des Redners.

Herr Schneebeli, Redaktor des „Pädagog. Beobachter" in Zürich sprach in ungemein ansprechender, poetischer Form für die Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern, sowohl in Bezug auf Pflichten als auf Rechte, auf Forderungen im Examen und auf Anspruch an Besoldung.

Hr. Lämmlin von Thun brachte der Feststadt Zürich sein Hoch, der Stadt der Bildung und der Schulen, der Stadt der Unentgeltlichkeit auch der Sekundarschule.

Darauf allgemeiner Aufbruch. Der Salondampfer entführte noch mehrere hundert Festtheilnehmer durchs Nebelmeer nach Richterswyl; der Berichterstatter ist nicht mitgefahren und hat den Nachmittag noch zum Besuch der permanenten Schulausstellung benutzt.

Und nun noch einige Schlußgedanken. Der Lehrertag in Zürich hat seinen Gästen viel geboten, nur zu Vieles und Vielerlei. Zwar ist keine Gefahr, es wird nicht so leicht eine andere Stadt Zürich überbieten, das wäre ein schwieriges Unterfangen. Aber bei aller, noch so warmer Anerkennung dessen, was uns Zürich geboten und was es auf die Gelegenheit hin geleistet, es war doch zu viel, es war dem Einzelnen nicht möglich, Alles zu bewältigen und wenn er sich das auch zum Voraus sagen mußte und auch wußte, daß diese Rücksicht bei Anordnung des Ganzen nicht in Betracht kommen konnte, so verursachte doch das stete Bewußtsein, daß man noch so viel Lehrreiches, Interessantes, Schönes und Sehenswerthes ungehört und ungesehen lassen mußte, beständig eine unruhige Erregtheit und ein Gefühl der Nichtbefriedigung mit der eigenen nicht zu Allem ausreichenden Kraft. Sechs Spezialthema in sechs Spezialkonferenzen, zwei große Hauptverhandlungen über wichtige, die ganze Lehrerschaft interessirende Thema, eine Generalversammlung, ein Kirchenkonzert und zwei Unterhaltungskonzerte, zwei Vorträge über Apparate, vier Ausstellungen, meist sehr reichhaltige, von den zur Besichtigung geöffneten Sammlungen Zürichs gar nicht zu sprechen, es ist zu viel für einen Vorabend und zwei Tage, es ist selbst für den Emsigsten und Fleißigsten zu viel. Es sollte einige Beschränkung eintreten.

Es muß ferner an den Lehrertagen der Generalversammlung der Vereinsmitglieder eine bessere, ausreichendere Zeit zugewiesen werden. Nicht so: 8 Uhr Hauptversammlung, 11 Uhr Generalversammlung, 12 Uhr Bankett, wie es jetzt schon mehrmals angeordnet war, und dann heißt es um 12 Uhr Generalversammlung, Alles wird übers Knie gebrochen, oft sehr wichtige Fragen und Angelegenheiten einfach eingestampft wie Sauerkraut; denn der Festwirth brummt, die freien Festgäste harren ungeduldig in der Festhütte und die Zeit drängt. Es läßt sich bei einiger Entlastung des Festprogramms wohl eine rationellere Anordnung treffen. Endlich dürfte der Lehrerverein, der so ungeheuer demokratische Fragen mit Akklamation behandelt, auch in seinem Schooße etwas demokratischer sein. Wir meinen hier die Zusammensetzung des Centralvorstandes, der, bei aller Achtung vor unsern pädagogischen Führern, doch etwas einseitig aus Seminardirektoren und Schulinspektoren besteht. Denn — doch die Leser rufen Schluß und die Diskussion ist geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Trinkspruch

von Hardmeier-Jenny am schweiz. Lehrertag, 9. September 1878.

Weißt du, wie viel holde Damen
Sich dem Dienst der Schule weihn?
Ach, wer zählte ihre Namen!
Sperrt die Thür nicht, laßt sie ein,
Laßt sie ein, mit sanften Tönen
Unsern Brummbaß zu verschönen!
— Und dann ist's auch angenehm.

Weißt du, wie viel Schulbesuche
Die Schulpflege jährlich macht?
Schau in dem Visitenbuche:
Fünf Schulpfleger etwa acht!

Durch solch fleißig Inspiziren
Kennen gründlich Herz und Nieren
Sie der werthen Lehrerschaft.

Weißt du, wie viel Millionen
Flöten gingen in der Schweiz,
Wo wir Schweizer nüchtern wohnen?
Sechsthalbhundert sind's bereits.
Nordost, Gotthard, Central — alle
Sind betäubt vom schweren Falle:
Ach, es ist ein böser Krach!

Weißt du, wer in diesen Zeiten
Glimpflich durch die Krisis fährt,
Die ringsum auf allen Seiten,
Unser liebes Land verheert?
Wir Schulmeister sind's: beim Gründen
War bei uns nicht viel zu finden,
Dünn ist unser Portemonnaie.

Weißt du, wie viel mal im Jahre
Man dir auszahlt das Quartal?
Viermal! — O unwandelbare,
Leider gar so knappe Zahl!
Reiten Sie, Herr Schulverwalter,
Doch nicht stets, Sie Rappenspalter,
Auf dem alten Gaul herum!

Frisch denn! einmal sechs Quartale!
Fort das alte Einerlei:
Und es grüßt mit lautem Schalle
Sie durch's Land Ein Jubelschrei.
Vielleicht mischt mit unsern Stimmen
Sich auch die des spröden, grimmen
Herrn von dem Gymnasium.

Weißt du, wie die Lehrerzeitung
Rechtschreibpropaganda treibt,
Unter unentwegter Leitung
Standhaft ihren Stiefel schreibt?
Sei getrost, denn bis zur Stunde
Folgt auf diesem Erderunde
Niemand ihrem Feldgeschrei.

Weißt du, daß Redaktor Meier
Selbst nicht schreibt so wie er schreibt,
Und mit innig ächter, treuer
Liebe bei dem Alten bleibt?
Zwar schwingt er stets mit Bemühen
Das Panier: ihm nachzuziehen,
Das fällt ihm im Traum nicht ein.

Weißt du was, nun will ich schließen,
Wieder zu dem Glase geh'n:
Manchen hab' ich noch zu grüßen,
Den ich lange nicht gesehen.
Uns're werthen, lieben Gäste,
Die gekommen sind zum Feste,
Leben alle drei Mal hoch!

Was kann und soll die Primarschule leisten und was nicht?

Die allgemeine Volksschule hat nach und nach eine selbständige Stellung errungen. Ihr Selbstbewußtsein ist erstarkt. Im Gefühle ihrer jugendlichen Kraft glaubte sie allen an sie gestellten Anforderungen entsprechen zu können. Sie versprach zu viel, leistete daher zu wenig, und dem Jugendrausche folgte verhältnißmäßig rasch eine Ernüchterung, die gerade jetzt vielorts schmerzlich empfunden wird.

Sollen wir es beklagen, daß es so gegangen ist, oder gar denjenigen zürnen, welche die Schwächen der Volksschule aufdeckten, um sie zu bekämpfen? Freilich werden wir mit Wehmuth erfüllt, wenn der holde Lenz mit seinen Blüthen, seinem frischen Grün, dem heißen Sommer Platz machen muß, und wenn wir an die Kundgebungen der Sympathie für die junge Volksschule, an die Begeisterung in den Kreisen ihrer Vertreter in den jüngstvergangenen Zeiten zurückdenken, so möchten wir mit Schiller ausrufen:

„Ach! daß sie ewig grünen bliebe,
Die schöne Zeit der jungen Liebe!"

Allein, was Schiller ferner in seiner „Glocke" von des Lebens Mai singt, das gilt auch für die Volksschule:

„Die Leidenschaft flieht,
Die Liebe muß bleiben;
Die Blume verblüht,
Die Frucht muß treiben.

Blicken wir daher getrost in die Zukunft, und damit dieselbe uns nicht neue Enttäuschungen bringe, suchen wir uns der Aufgaben, welche die kommenden ernstern Zeiten uns bringen, klar bewußt zu werden!

Die Vergangenheit, richtig betrachtet, schärft unsern Blick für die Zukunft. Vorerst stellt uns dieselbe klar vor Augen, was die Volksschule nicht leisten kann, was sie also auch nicht zu leisten verpflichtet werden soll.

1. Sie kann und soll nicht irgend einer politischen oder religiösen Partei dienen.

So allgemein auch in der Theorie dieser Grundsatz Anerkennung gefunden hat, so wird doch in der Praxis noch vielfach gegen denselben gesündigt. Während es noch zu viele Schulen gibt, wo man absichtlich einer buchstabengläubigen Orthodoxie in die Hände arbeitet, tritt in andern die materialistische Weltanschauung einseitig in den Vordergrund. Was dabei für die Bildung des Herzens und Willens heraus kommt, liegt klar zu Tage. Die herrschende Indifferenz in religiösen Dingen stellt darüber ein vernichtendes Zeugniß aus. Es wird kaum besser werden, bis man beginnt, mit gleichem unbefangenem Sinne aus dem herrlichen Born der religiösen Literatur, wie aus andern Bildungsquellen, zu schöpfen, und dahin arbeitet, den gesammten Schulunterricht, gleichgültig ob mit oder ohne besondern Religionsunterricht, zu einer Geist, Gemüth und Wille gleichmäßig erleuchtenden und erwärmenden Sonne umzuschaffen.

Wozu es führt, wenn Schule und Lehrerbildungsanstalten als Vorposten in politischen Parteikämpfen mißbraucht werden, hat man im Verlauf der letzten 30 Jahre genügend erfahren können. Möchten die gemachten unerfreulichen Erfahrungen uns vor neuen ähnlichen bewahren. Möge jeder Lehrer in politischen Dingen frei nach eigener Ueberzeugung handeln, die gesammte Lehrerschaft aber scharfe Wache halten, daß die Schule nicht zum Zankapfel oder Spielball politischer Parteien erniedrigt werde.

2. Die Schule kann und soll nicht auf besondere Berufsarten vorbereiten; ganz besonders muß sie sich in der Gegenwart davor hüten, zur Küchenmagd der Gelehrten und Künstler und zur Trödlerin gelehrten Krams herabzusinken.

Wir achten und ehren die Wissenschaft als wesentlichen Bestandtheil unserer Kultur. Allein wir taxiren die Volksschule nicht nach dem Quantum der Brosamen, die sie unter dem Tische der Gelehrten sammelt. Gerade dem Haschen nach möglichst vielen gelehrten Brocken, dem Hereinziehen trockener wissenschaftlicher Systeme in den Unterricht verdankt die Volksschule großentheils die Stoffüberladung, den Mangel an Einheit und Konzentration im Unterricht und damit die zu Tage tretenden Mißerfolge. Soll es besser werden, so sorgen wir dafür, daß die Schulzeit nicht ferner an Dinge verschwendet werde, welche wohl für Fachgelehrte oder auch nur für Erwachsene in bestimmten Berufs- und Lebensstellungen, nicht aber für Primarschüler Interesse haben können. Für ein System gesonderter analytischer und synthetischer Denkübungen ist in

---

Hiezu eine Beilage.

der Volksschule ebensowenig Raum, als für einen propädeutischen Kursus der wissenschaftlichen Grammatik, der Arithmetik, der beweisenden Geometrie, oder für die Aufführung eines in sich abgeschlossenen systematischen Lehrgebäudes in Geschichte, in Natur- und Erdkunde. Die Volksschule ist nicht dazu da, um mit der Wissenschaft Ablaßhandel zu treiben. Sie steht im heiligen Dienst der Volkserziehung und benutzt die Wissenschaft nur so weit, als es im Interesse einer guten Jugenderziehung geschehen kann. Aehnlich verhält es sich mit der Kunst. Wenn die Primarschule ein halbes Dutzend Schriftarten einführen, Blumen und Köpfe zeichnen, drei- und vierstimmigen Choral- und Figuralgesang neben bewußtem Singen nach Noten pflegen will, so kann dies nur auf Unkosten wichtigerer Dinge geschehen, und dennoch wird sie darin nie den Anforderungen der Kunst zu genügen vermögen.

3. Die Primarschule kann nicht als bloßes Versuchsfeld für einseitige pädagogische Theoretiker dienen.

Seine ersten Unterrichtsversuche hat der angehende Lehrer unter genauer Aufsicht und einläßlicher Kritik in der Lehrerbildungsanstalt zu machen. Allerdings wird man von dort aus nie fertige Lehrer in die Schule hinaus senden. Allein viele Mängel, welche oft Lehrern mit den schönsten theoretischen Kenntnissen noch Jahrzehnte lang anhaften und den Erfolg ihrer Arbeit beeinträchtigen, können während ihrer Bildungszeit beseitigt werden, wenn man in den Lehrerbildungsanstalten Theorie und Praxis im gehörigen Verhältniß und in richtiger Verbindung betreibt. Kehr sagt: „Es ist wahr, daß eine Praxis ohne Theorie zur handwerksmäßigen Routine herabsinkt. Es ist auch wahr, daß die Kenntniß des Stoffes eine unbedingt nöthige Sache ist; ein Lehrer ohne Kenntnisse ist ja ein Widerspruch in sich selbst. Allein anderseit ist es doch auch wahr, daß die Kenntnisse und Aneignung der Theorie allein den Menschen noch nicht zum Lehrer machen. Oder was würde man denn dazu sagen, wenn man Jemandem die Kunst des Schwimmens dadurch beibringen wollte, daß man ihm zwischen den 4 Wänden der Schulstube Vorträge über diese Kunst hielte, und ihm dann am Ende sagt: So, nun weißt du alles, nun gehe hin und schwimme — ?“ Was würde man dazu sagen, wenn man junge Mediziner dadurch zu praktischen Aerzten zu bilden suchte, daß man ihnen jahrelang gelehrte Vorträge über diese Kunst hielte, es aber nicht für nothwendig fände, eine Klinik zu errichten, sie an ein Krankenbett zu führen, ihnen überhaupt Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht tüchtiger Professoren die Theorie in Praxis umzusetzen und sich in der Praxis der Heilkunst zu üben?“ Die Wahrheit, die in diesen Worten liegt, wird auch bei uns in der Schweiz zum großen Schaden der Volksschule noch nicht genügend anerkannt.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. In der Kreissynode Thun wurde von zwei Mitgliedern, wie wir vernommen haben, in tendenziöser Weise gegen alt-Erziehungsdirektor Ritschard der Vorwurf erhoben, er hätte eine Petition der genannten Kreissynode in Sachen der Leibgedinge für Primarlehrer in den Papierkorb geworfen und überhaupt die Angelegenheit der Leibgedinge nicht in wünschbarer Weise vertreten. Zur Würdigung und zugleich Berichtigung dieser Anklagen, die allerdings ihren Zweck, Hrn. Ritschard's Wahl in die Schulsynode dadurch zu verhindern, bei der außerordentlich schwachen Versammlung, wenn auch mit Noth, doch immerhin leider erreichten, sind wir im Falle, folgenden wahrheitsgetreuen Sachverhalt mittheilen zu können.

Nach § 55 des Schulgesetzes vom 10. November 1870 ist der Kredit für Leibgedinge auf Fr. 24,000 fixirt. Trotz dieser klaren Gesetzesbestimmung gelang es Hrn. Erziehungsdirektor Ritschard bei Feststellung des vierjährigen Büdgets pro 1875/78 jenen Kredit um Fr. 6000 zu erhöhen und denselben also auf die Summe von Fr. 30,000 zu bringen. Damit war die Möglichkeit geboten, eine größere Summe für Leibgedinge auswerfen zu können, wie denn auch geschah nach folgender Uebersicht der bezüglichen Ausgaben der bernischen Staatsrechnung:

1874	Kredit Fr.	24,000	Leibgedinge Fr.	23,003
1875	„ „	30,000	„ „	26,043
1876	„ „	30,000	„ „	28,829
1877	„ „	30,000	„ „	31,672
1878	„ „	30,000	„ „	31,600 (ca.)

Daraus erhellt, daß der durch die Bemühungen Ritschard mit Fr. 6000 erhöhte Kredit in den letzten zwei Jahren auch noch um weitere Fr. 1600 überschritten wurde, was doch wohl nicht auf Unfreundlichkeit schließen läßt. Daß trotz diesen Anstrengungen des Erziehungsdirektors nicht allen, stets im Wachsthum begriffenen Gesuchen sofort entsprochen werden kann, ist ebenso begreiflich und bedauerlich, als es ungerecht wäre, wenn man dafür die Erziehungsdirektion verantwortlich machen wollte, d. h. für Verfügungen, bei denen das Büdget und andere Staatsverwaltungszweige auch ein Wort mitzureden haben.

So harren auch gegenwärtig circa 20 Gesuche um Leibgedinge der Erledigung. Im Frühling sind nur einige der dringendsten bewilligt worden, die Uebrigen wurden benachrichtigt, daß für 1879 ein erhöhter Kredit verlangt werde, so daß dann vielleicht bereits für das letzte Quartal l. J. weitere Leibgedinge angewiesen werden könnten. Es ist denn auch eine Summe von Fr. 35,000 für Leibgedinge im neuen Büdget verlangt worden; wird sie bewilligt, so kann im nächsten Jahr dem Bedürfniß ziemlich entsprochen werden und dann wollen wir wieder für einstweilen zufrieden sein.

Nun zur Petition der Kreissynode Thun. Sie langte im August 1875 ein, also etwa ein Jahr, nachdem die Behörden die Erhöhung von Fr. 6000 durchgebracht hatten, und verlangte:

1. Erhöhung des Minimums der Leibgedinge auf Fr. 500 mit entsprechendem Anwachsen mit den Dienstjahren.
2. Die Verabfolgung eines Leibgedings soll in Zukunft nicht mehr durch den Mangel an Vermögen oder sonstigen Subsistenzmitteln bedingt werden.
3. Der Kredit für Leibgedinge ist künftighin nicht mehr zu beschränken, d. h. zu fixiren, so daß jedem gesetzlich berechtigten Gesuch sofort entsprochen werden kann.

Diese Petition wurde nicht etwa todtgeschwiegen oder in den Papierkorb geworfen, sonden dem Regierungsrathe vorgelegt, und dieser hat unterm 25. September 1875 beschlossen: Obschon eine Erhöhung der Leibgedinge in einem den veränderten Preisverhältnissen entsprechenden Maße gerechtfertigt erscheine, so sei solches im gegenwärtigen Momente nicht möglich, da der Kredit hiefür auf vier Jahre hinaus bestimmt und dabei um Fr. 6000 erhöht worden sei; die Frage solle im nächsten vierjährigen Büdget erledigt werden.

In diesem Sinne wurde der Kreissynode Thun unterm 29. September 1875 geantwortet und diese hat der Sache keine weitere Folge gegeben. Daß jetzt wieder auf diese erledigte Angelegenheit zurückgegriffen wird, ist bezeichnend und die Gründe dazu sind oben bereits angedeutet worden.

Wir möchten nun den nämlichen Reklamanten empfehlen, ihren Einfluß dahin zu verwenden, daß der Große Rath in's

vierjährige Budget jene von der Erziehungsdirektion proponirte Summe von Fr. 35,000 aufnehme, und weiter, daß aus der Mitte des Großen Rathes der Antrag auf Erhöhung der Leibgedinge auf Fr. 500 und auf unbedingten Kredit für dieselben gestellt werde. Jedenfalls wäre diese Thätigkeit eine verdienstlichere, als Hrn. Erziehungsdirektor Ritschard seine Anstrengungen für die Leibgedinge nachträglich noch mit unbilligen Anklagen zu lohnen, selbst wenn der Zweck solche Mittel verlangen sollte.

Bei dieser Gelegenheit können wir noch mittheilen, daß der letzthin vom Großen Rathe beschlossene Nachkredit von Fr. 15,900 für die Direktion der Erziehung seine Verwendung findet unter folgenden Rubriken:

1. Pensionen der Hochschullehrer Fr. 3000 (Rettig, Studer, Pfotenhauer).
2. Pensionen der Kantonsschullehrer Fr. 3900 (Rettig, Studer, Schläfli, Niggeler).
3. Staatsbeitrag an Sekundarschulen Fr. 8000.
4. Staatsbeitrag an Arbeitsschulen Fr. 1000.

— Permanente Schulausstellung. Mehrere Lehrer und Schulfreunde der Stadt Bern hatten auf Donnerstag den 19. September, Abends, in's Café Roth eine Versammlung einberufen, um sich über die Gründung einer permanenten Schulausstellung in Bern, ähnlich derjenigen in Zürich, zu besprechen. Es fanden sich circa 30 Personen ein. Obwohl man sich keineswegs verhehlte, daß mannigfache Schwierigkeiten sowohl bezüglich der Beschaffung eines geeigneten Lokales als auch der erforderlichen Geldmittel dem für das Gedeihen unserer Schulen allerdings höchst wichtigen Unternehmen entgegentreten werden, so beschloß man dennoch, die Sache rüstig an die Hand zu nehmen. Es wurde zu diesem Behufe ein fünfgliedriges Komite aufgestellt, bestehend aus den HH. Dr. Kummer, Kantonsschullehrer Lüthi, Oberlehrer Stercki, Schuldirektor Schuppli und Kantonsschullehrer Benteli, und demselben der Auftrag ertheilt, unverzüglich die erforderlichen einleitenden Schritte zu thun und sich mit den Schulbehörden der Stadt und der kantonalen Erziehungsbehörde in Verbindung zu setzen. (Bund.)

Luzern. Auch in dieser Stadt wird durch Neubauten von Schulhäusern für das physische Wohl der Jugend ernstlich gesorgt. So soll auf nächstes Semester ein großes neues Schulhaus bezogen werden können. Als Eröffnungsfeier ist eine Schulausstellung veranstaltet worden, die sehr reich und sehr vollständig sein soll.

Sie beginnt mit dem Kindergarten, welchem zwei kleinere Abtheilungen gewidmet sind. Ich bin überzeugt, wer das zum ersten Mal sieht, ist erstaunt, was sich Alles mit den Kleinen vornehmen läßt und was diese Büblein und Mägdlein mit ihren zarten Händchen für allerliebste Dingerchen geschaffen haben, mit Nähen, Flechten, Ausschneiden, Falten, Bauen, was sich machen läßt mit Täfelchen legen, mit Thon formen, mit Sandhäufchen u. s. w. Diese Ausstellung wird dem Kindergarten viele Freunde machen und manche Mutter wird da sehen, wie man die Kleinen auch zu Hause so hübsch unterhalten kann, wenn man es versteht, und daß man für Spielzeug viel weniger Ausgaben zu machen braucht, wenn die Kinder sich so zu beschäftigen wissen.

Ein Zimmer enthält lauter Dinge aus der Arbeitsschule der Mädchen. Von der einfachsten Naht geht's da aufwärts bis zur feinsten Broderie. Das einstimmige Urtheil geht dahin, daß die Arbeitsschule sich in den besten Händen befinde. Ob auch für Haushaltungskunde überhaupt etwas gethan werde, wissen wir nicht. Wenn wir etwas vermissen, so wäre es allerdings Flickarbeit, das wäre zwar nicht schön, aber nützlich.

Weiter findet man die Arbeiten der Zeichnungsschüler nach den Klassen geordnet sammt Vorlagen. Auch hier geht es aufwärts von den einfachsten Linien bis zum reichen Ornament; die Ornamentik ist vorherrschend vertreten, andere Arbeiten sind selten. Es fanden sich Stücke, welche Hoffnung wecken, daß Luzern in späterer Zeit in diesen Fächern tüchtige Meister haben wird. Die Zeichnungen der Mädchen sind durchschnittlich schwächer und wir finden das natürlich, die Arbeitsschule ist das richtige und wichtige Feld für sie; immerhin finden sich Blumenaquarelle, welche der jungen Künstlerin Ehre machen.

Nun kommen wir zu den eigentlichen Lehrmitteln. Sie füllen den Raum von drei großen Zimmern.

Da ist erstens der Anschauungsunterricht mit hundert und hundert Gegenständen vertreten, z. B. sind unsere sämmtlichen Holzarten zu sehen, die landwirthschaftlichen Sämereien, Weizen, Dinkel, Hirse, Hafer, Mais, die Obstsorten in hübschen Abbildungen, die wichtigsten Gesteinsarten; Zoologie und Botanik durch treffliche Darstellungen veranschaulicht. Endlich kommt Geschichte, Geographie und Religionsunterricht. Da finden sich gewöhnliche und Reliefkarten, Globen, kleine und große Tellurien, ein Relief der Stadt Luzern, von einem Lehrer gefertigt, ein Alpenpanorama in größtem Maßstabe; für den Religionsunterricht (biblische Geschichte) Karten von Palästina, die prächtigen Bilder zum alten Testament von Julius Schnorr nebst unzählichen andern Dingen.

Wohl verstanden sind diese Dinge alle Eigenthum der städtischen Schulen, nicht etwa von da und dort zusammengeholt. Jährlich warf die Stadt eine bedeutende Summe aus für Anschaffung der besten Lehrmittel.

Möge sie ihr reiche Früchte bringen!

— Das neue Mittelklassenlesebuch soll auf nächsten Winter noch nicht fertig werden, um das alte, das noch in 5000 Expl. vorhanden ist, aufbrauchen zu können.

Notenpapier, **Haushaltungsbüchlein und Enveloppen** stets auf Lager.
Ferners empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in größeren Parthien.

J. Schmidt,
Buchdruckerei, Laupenstraße 171 r.

Gesuch um Stellvertretung.

An die dreiklassige Oberschule in Kirchlindach wird auf kommendes Winterhalbjahr ein Stellvertreter gesucht.
Offerten zu richten an **Rob. Ryser,** Oberthal, Gr.-Höchstetten.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin
	1. Kreis.			
Goldern, Gem. Meiringen	gem. Schule	53	550	5. Oktbr.
	2. Kreis.			
Schwenden, Diemtigen	gem. Schule	60	550	5. „
Erlenbach	Elementarklasse	45—50	550	9. „
	3. Kreis.			
Schangnau	Oberschule	60—70	550	5. „
Neuenschwand, Eggiwyl	gem. Schule	65	550	12. „
	4. Kreis.			
*Rümligen-L	Unterschule	54	550	15. „
Hinterfultigen, Rüeggisb.	Oberschule	50	550	15. „
*Albligen	Unterschule	70	550	15. „
	5. Kreis.			
Kappelen bei Wynigen	Oberschule	70	600	9. „
	8. Kreis.			
Ferrenbalm	Oberschule	60	800	12. „
Lengnau	„	50	850	5. „

Sekundarschulen.

Fraubrunnen. Wegen Ablauf der Amtsdauer die 2 Lehrstellen. Besoldung: je Fr. 2000. Anmeldung bis 15. Okt.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.